

Wöchentliche Mindsche Anzeigen.

Nr. 24. Montags den 15. Junius 1795.

I Beförderung.

Er. Maj. der König haben den Regie-
rungs-Resendarium, Hrn. Diderich
Wilhelm Hofbauer, nach erprobter Ge-
schicklichkeit, zum Justiz-Commissarius
im Departement der Minden-Ravensber-
gischen Regierung anzustellen allergnädigst
geruhet.

II. Publicanda.

Nachdem per Rescriptum Clement. d. d.
Berlin den 26ten m. pr. verordnet
worden, daß das Verbot der Getreide-
Ausfuhr Seewärts in den hiesigen Pro-
vinzen in Ausübung gebracht, zu dem
Ende kein Getraide aus dem Lande nach
Bremen verschiffet, und darauf so wohl
als auf das Verbot des Ver- und Auf-
kaufs, in sofern solcher nicht zum Behuef
der Königlichen Armee auf Pässe des Feld-
Krieges-Commissariats und der Verpfle-
gungs-Commission geschehen muß, mit
Strenge gehalten werden solle; so wird sol-
ches dem Publicum hiermit bekannt ge-
macht, und dem zu Folge die Ausfuhr
von allen Arten des Getreides aus hiesigen
Provinzen Seewärts, oder auf der Weser
nach Bremen bey Strafe der Confiscation
der Früchte und Schiffsgefäße, als welche
dem Denuncianten im erwiesenen Uebertre-
tungsfalle auf der Stelle zum Eigenthum
anheim fallen sollen, hiermit aufs Neue
verboten; Im übrigen aber bleibt der Ge-

treide-Handel mit den benachbarten Pro-
vinzen, welche nicht gegen die hiesige Ges-
perret haben, nach wie vor zu Lande of-
fen. Minden den 6ten Juny 1795.

Königl. Preuß. Minden-Ravensberg. Leck-
lenburg und Lingenische Krieges- und
Domainen-Cammer.

Haf. Bacmeister. v. Pestel.

Da die Republick Frankreich erkläret
hat die von den französischen Kriegs-
Gefangenen während ihrer Gefangenschaft,
etwa gemachten Schulden, so wenig be-
zahlen als dafür haften zu wollen, so
wird den Einwohnern hiesiger Provinzen
dieses hierdurch zu ihrer Nachricht und
Achtung bekannt gemacht, um sich bey
dem Durchmarsch und etwaigen Aufent-
halt der von Coiberg und Stettin hier
durch kommenden französischen Kriegsge-
fangenen vor Schaden zu hüten, indem,
nach obiger Erklärung die Republick
Frankreich bloß jedem Creditori überlas-
sen bleibt welche Maafregeln er zur Sicher-
stellung seiner Forderungen nehmen will
ohne jedoch darauf zu rechnen, daß,
wenn dergleichen Debitores hier zurück
behalten werden, die Verpflegung weder
von dieser noch von französischer Seite
geschehen wird. Sig. Minden den 2ten
Juny 1795.

Anstatt und von wegen ic.

Haf. Bacmeister. Meyen

Ua

Da in Gefolge des mit der Französischen Republik geschlossenen Friedens nunmehr die Schifffahrt und Handlung nach und mit alten Gebieten der Republik Frankreich wieder gedehnet und frey ist woben man sich jedoch der Krieges Contrebanden und Zufuhren nach geschlossenen Plätzen zu enthalten hat, auch den im Jahre 1793 suspendirten Preussischen Consuls in Frankreich bekannt gemacht worden ist, daß ihre Suspension nunmehr aufgehört und sie sich des Preussischen Handels so wie einzelner Preussischer Unterthanen wiederum auf das Nachdrücklichste anzunehmen hätten: So wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht. Signatum Minden den 27sten May 1795.

Anstatt und von wegen ic. ic.

v. Haß. v. Bogelsang. Heinen.

III Avertissements.

Nachdem ein hochpreislich General-Postamt zu Berlin Unterzeichnetem vermittelt gnädigsten Rescripts vom 19ten dieses aufgetragen hat, sämtliche Feld-Postwagen und Pferde, nebst Geschirr und übrigen Utensilien öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen; so wird solches dem Publico hierdurch vorläufig bekannt gemacht. Der Termin zur Versteigerung wird noch näher angezeigt werden, da sich denn die Liebhaber auf dem Posthofe allhier einzufinden belieben wollen, und wird hier noch bemerkt gemacht, daß sich die Anzahl der Pferde auf einige 30 Stück belaufe.

Minden den 13ten Juny 1795.

Albrecht.

Es hat sich seit einigen Tagen ein Jagdhund von kleiner Race hier eingefunden, welcher auf der rechten mit dem Buchstaben S und auf der linken Seite mit einem R bezeichnet ist. Der Eigenthümer kann diesen Hund allhier täglich in Empfang nehmen lassen. Hildenhauseu den 12ten Juny 1795.

IV Citations Edictales.

Zecklenburg. Demnach von hochwbl. Landes-Regierung bey der offenkundigen Unzulänglichkeit des abgelebten Bürgermeisters und Kaufmanns in Lengerich Herrn Ludewig Smends Vermögens auch der geschehenen Provocation der Vormünder seiner Kinder auf die Erdsnung des Concursus, selbige per Decretum erkannt und die weitere Einleitung des Concursprocesses nach den gesetzlichen Vorschriften dem Untergeschriebenen aufgetragen worden; Als werden mittelst gegenwärtiger öffentlicher Vorladung, wovon das eine Exemplar hier an gewöhnlicher Gerichtsstelle angeschlagen, das andere in Lengerich verkündigt, auch daselbst affigirt, das 3te in Bremen, wohin der Kaufmann Smend den meisten Handelsverkehr gehabt, angeschlagen, auch 6 mahl den Mindenschen Intelligenzblättern und 3 mahl den Lippstädtschen Zeitungen einverleibt werden soll, alle diejenigen welche an mehrernannten Ludewig Smend rechtliche Forderung haben, verabladet, in den zur Angabe und rechtlichen Bewahrheitung ihrer Ansprüche angesetzten 3 Terminen den 10. Julii als dem ersten, den 11. Aug. als dem andern und 25ten Sept. dieses Jahrs als dem 3ten und letzten, jedesmahl des Morgens um 9 Uhr vor mir zu erscheinen, auch mit dem zum Interims Curator und Contradictor ernannten Hoffiscal und Justiz-Commissario Striebeck darüber zu verfahren, und bey dem erfolgten Widerspruch weitere Instruction demnachst gesetzliche Classification in künftiger Prioritätsurteil zu gewärtigen; mit beygefügter Warnung, daß nach Ablauf des letzten Liquidationstermins alle, die sich gemeldet, oder wenn gleich selbiges geschehen, nicht Ordnungsmäßig ihre Forderungen liquidirt haben, präcludirt, mit weitem Ansprüchen abgewiesen, und Acta geschlossen werden sollen. Auswärtige Creditores können sich an den Justiz-Commissario

sarius Mettingh wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen. Zugleich wird der offene Arrest hiermit verlautbaret, und allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben angedeutet, davon nicht das mindeste des Gemeinschuldners Wittwen oder den Vormündern oder andern etwas zu verabsolgen, vielmehr dem Gericht davon fordersamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, mit beigefügter Warnung: daß wenn dennoch andern etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse beygetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpand- und andern Rechts verlustig erklärt werden würde.

den 10. Jun. 1795.

Metting.

In Gemäßheit Allerhöchster Regulative v. 15ten Octbr. 1787 werden alle diejenigen, welche an die Casse des Infanterieregiments von Romberg und dessen Depotbataillons für das Etatsjahr 1794 bis 1795 wegen Lieferungen oder aus irgend einem andern Grunde Ansprüche zu haben vermeinen hiermit vorgeladen, solche in 6 Wochen und spätestens den 15ten July c. vor unterzeichnetem Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls sie späterhin den Verlust ihrer Forderungen zu gewärtigen haben. Contonirungsquartier Münster den 30sten May 1795.

Königl. Preuß. v. Rombergisches Infanterieregiments-Gerichte.

v. Freitag,

Consbruch,

Major u. Commandeur.

Auditeur.

V Sachen, so zu verkaufen.

Zu Auseinandersetzung der Christian Moltenischen Kinder sollen folgende

Grundstücke freywillig öffentlich meistbietend in Termino den 6ten Jul. a. c. vor hiesiger Amtsstube verkauft werden:

1) das sogenannte Bippermansche Haus No. 114 alhier nebst Hofraum, Brunnen und Plancke, so mit gewöhnlichen Bürgerlasten onerirt und durch vereidete Taxatoren zu 249 Rthlr. 18 gr. geschätzt ist. 2) 1 Manns-Kirchenstand in hiesiger Kirche an der Nordseite am Altar, so zu 25 Rthlr. 3) 1 Frauens-Kirchenstand daselbst in der Mittelreihe, so zu 15 Rthlr. 4) Fünf Gräber auf hiesigem Kirchhofe so zu 2 Rthlr. 27 gr. taxirt worden. Kauflustige können sich Morgens 10 Uhr einfinden und hat der Bestbietende den Zuschlag zu erwarten. Auch müssen alle, so ein dingliches Recht an diesen Grundstücken haben, bey Gefahr, damit abgewiesen zu werden, solches in dem bestimmten Termin melden. Signatum Petersbagen den 9. Merz 1795.

Neuhoff.

Die diesjährige Schurwolle liegt für einheimische Käufer zum Verkauf parat, und wollen sich beliebigst in 14 Tagen einfinden.

E. E. Meyer.

Rhaden.

Bei Isaac Nathan alhier sind Kuh-Kalb und Kossfelle vorräthig. Liebhaber können sich bey ihm unter 10 Tagen melden.

Der zum Nachlaß des verstorbenen Schulcollegen Derberg gehörige vorm Renuthor Einganges des Lochhauser Weges belegene Garten so 31 Schritt lang und 26 Schritt breit ganz frei, und unbeschwert, und durch Sachverständige auf 60 Rthlr. taxirt ist, soll in Terminis den 2ten Jun. 7ten July, und 25sten August a. c. öffentlich meistbietend verkauft werden. Die etwaige Kauflustige werden daher eingeladen, sich in besagten besonders letztern Termin am Rathhause zur gewöhnlichen Zeit einzufinden, darauf annehmlich zu bieten, und des Zuschlages

Ha 2

nach Befinden zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle diejenigen, so an diesem Garten aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch zu machen glauben, aufgefordert, solchen in Termino den 25ten August gehörig anzuzeigen, und zu bewahrheiten, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; denen abwesenden Militairpersonen werden aber ihre etwaige Rechte vorbehalten. Herford den 28ten April 1795.

Eulemeyer.

Nachdem die Subhastation des der Wittwe Freuden zugehörigen Hauses gerichtlich erkannt worden: so wird dieses auf der Brüderstraße sub Nr. 374. belegene ganz allodial freye und unbeschwerte Haus so unten mit 2 Stuben und Kammern, hinten mit einer kleinen Stube und Speisekammer, oben mit 5 Kammern und 2 beschossenen Boden versehen, darneben auch eine Scheune nebst Stallung und Hofraum mit Brunnen und hinterm Hause, ein 53. Schritt langer und 32 Schritt breiter Garten belegen mit der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe ad 920 Rthlr. hlerdurch zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und Kauflustige eingeladen in dem auf den 30. Jun., 7. August und 13ten Septbr. c. bezielten Terminis auf dieses Haus cum pertinentiis annehmlich zu licitiren, da denn solches dem Bestbietenden nach Befinden zugeschlagen werden soll. Zugleich werden auch alle diejenige, so aus einem dinglichen Rechte an diesem Hause An- und Zuspruch zu haben vermeynen, aufgefordert, solche besonders in ultimo Termino den 13ten Septbr. gehörig anzugeben, und zu verificiren, widrigenfalls sie damit nachher nicht weiter gehdret werden. Denen abwesenden Militair-Personen werden ihre etwaige Rechte reservirt. Herford den 30. May 1795.

Combinirtes Königl. und Stadtgericht.

VI Sachen zu verpachten.

Ein hochwürdiges Domcapitul will das ihnen zugehörige vor dem Fischertthore am Brühl belegene Schirholz, Teich und Wiese in Erbpacht thun und hat dazu Verdingstermin auf den 23ten Julii a. c. beziehet. Pachtlustige können sich gedachten Tages Morgens um 10 Uhr auf dem Domecapitulshause einfinden und ihr Gebot auf das Ganze oder auch auf ein bis 2 Morgen eröffnen. Anschlag Vermessungs-Designation und die vorläufigen Bedingungen sind bei dem Herrn Rentmeister Brüggemann täglich einzusehen. Minden am 6ten Junii 1795.

Da sich zu Verpachtung des Fünfherr- und Wallfarthsteicher Zehntens am 15 d. kein annehmlicher Pächter gefunden hat; so wird anderweitiger Termin zu dessen Verpachtung im Ganzen auf den 2ten Julii Vormittages um 10 Uhr in meinem Hause beziehet. Minden den 16. May 1795.
Laue.

Da zur öffentlich meistbietenden Verpachtung der Lippischen Meierei Odenburg, ohnweit Schwalenberg gelegen, worauf vor einigen Jahren eine ganz neue Brenneren eingerichtet ist, auf 6, oder dem Befinden nach, 12 Jahr, von Petri 1796 an, Terminus auf den 28ten August dieses Jahrs angesetzt worden; so können lusttragende Pächter alsdann auf hiesiger Kammer, Morgens 10 Uhr, sich einfinden, den Anschlag einsehen und die Bedingungen vernehmen; und hat der Bestbietende, mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung, den Zuschlag zu gewärtigen. Uebrigens werden nur diejenigen zum Bieten zugelassen, welche in Termino sowohl ihre öconomische Kenntniß als daß sie im Lande zureichende Caution bestellen können, glaubhaft bescheinigen. Detmold den 1sten Jun. 1795.

Fürstl. Lippis. Rentcammer daselbst.
Dt. v. Hoffmann.

VII Gelder so auszuleihen. Olbendorf unterm Limberge.

Auf Michaeli oder Weihnachten dieses Jahrs ist ein Capital von 400 Rthlr. vorräthig; wer solches zu 5 P. C. Zinsen zu leihen verlangt und gehörige Sicherheit stellen kann, kann sich melden bei dem Apotheker Kirchen, und Armenprovisor Langen.

Bekantmachung.

Minden. Die Herren von Genouillac und von Wassé mit ihren Frauen ge-

ben hierdurch zur Nachricht, daß sie alle Arten seidener Zeuge als Röcke, Saloppen, Pelze, Halstücher, Strümpfe u. s. w. so wie auch alle Flore, Blonden und Bänder in allen möglichen Farben färben, und dabey ihnen einen Glanz geben, wodurch alte Zeuge wieder aufs beste erneuert werden. Auf gleiche Weise färben sie Federn und Federbüsche und verfertigen alle mögliche Puffsachen für Frauenspersonen. Ihr Logis ist bey Herr Franke auf der Tränke am Walle.

Ueber den Nutzen des lauwarmen Bades 2c.

(Fortsetzung.)

Man denkt gar nicht darauf, ihr die gehörige Lockerheit zu bewahren, die Blut und andere Säfte führenden Gefäße gehörig weit und gangbar zu erhalten, dadurch den Blutumlauf und alle Geschäfte der Haut zu unterstützen, durch Hinleitung und gehörige Vertheilung der Nervenkraft ihr die gehörige Empfindlichkeit zu geben, und ihr die Stärke zu erneuern, welche man durch das kalte Bad allein nicht geben kann. Durch dieses hat man sich zu helfen geglaubt, und dasselbe allein für zulänglich gehalten. Aber nach meiner Meinung überwiegt der von mehrern Seiten kommende Nachtheil den nur einseitigen Nutzen. Die Sache ist für die Gesundheit von zu wichtigen Folgen, als daß ich mich entschließen könnte, schnell über sie hinweg zu eilen. Ueberdem ist diese Materie schon zur Sache des Publikums geworden, welches ich daher durch eine etwas genauere Untersuchung in den Stand zu setzen versuchen will, selbst darüber urtheilen zu können. — Wird nämlich der Umlauf des Bluts und anderer Säfte in den äußern Theilen des Körpers, vorzüglich in der Haut gehindert, wird durch irgend eine Ursache, als pressende Kleidung, äußere Kälte, vorzüglich durchs kalte Bad, der Raum beschränkt, durch welchen die

Säfte fließen sollten, so müßten diese sonst hier Platz findenden Säfte einen andern Weg suchen. Sie werden da hinströmen, wo sie den geringsten Widerstand zu überwinden haben. Da nun der organische Bau der Eingeweide nicht einer und derselbe ist, sondern das eine fester und dichter, das andre weicher und lockerer ist, folglich eines vor dem andern, selbst im gesunden Zustande, schwächer ist, und also weniger Widerstand leisten kann, (wenn wir auch nicht auf eine krankhafte — nachher hinzugekommene schwächliche Anlage sehen wollen, die auch bei den meisten Menschen da ist) so werden die von der Oberfläche des Körpers zurückgedrängten Säfte nach dem Innern, zu dem schwächsten Theile hingetrieben. Geschieht dieß Zurückdrängen mit Heftigkeit, plötzlich und auf einmal, so entstehen oft auf der Stelle die schädlichsten Folgen. Die Gefäße der Eingeweide, welche an eine solche plötzliche Ausdehnung nicht gewöhnt sind, können zerreißen, desto eher, je größer die Menge der Säfte im Körper, je vollsaftiger der Mensch ist, je mehr der Umlauf der Säfte schon durch Verstopfung der Gefäße, durch Stockungen in den Eingeweiden erschwert ist, je spröder die Gefäße selbst sind. So entsteht

nach einem unvorbereiteten oder zu kalten Bade oft auf der Stelle ein tödtlicher Schlagfluß, oder bei empfindlichen, zu Krämpfen geneigten Personen brechen oft durch eben diese Veranlassung plötzlich die Krämpfe aus, machen sie unvermögend, sich selbst zu helfen, und können so den elendesten Tod herbeiziehen. Werden die Säfte nicht mit einer solchen Hefigkeit nach innen getrieben, so ist zwar die augenblickliche Wirkung so heftig nicht, wenn die Eingeweide und deren Gefäße und Nerven stark genug sind, der Mensch nicht zu viel Säfte hat, und übrigens gesund ist. Aber man darf nicht glauben, daß was einmal ohne merkliche schlimme Folgen ist, zwanzigmal wiederholt ebenfalls unschädlich bleiben werde. Ein gesunder Mensch kann wohl einmal und noch einmal einen Verstoß gegen die Regeln der Gesundheit; aber die öftere Wiederholung eben dieses Versehens, die Summe aller vorhergehenden Uebertretungen haben zuletzt, später oder früher, die nachtheiligsten Folgen. Dieses wiederholt bemerkte Zuströmen der Säfte nach dem Innern des Körpers macht also, daß die edelsten Eingeweide, z. B. das Gehirn, die Lungen mit Blut überfüllt werden; die Gefäße derselben werden ausgedehnt, also geschwächt, und dadurch immer fähiger gemacht, eine noch größere Menge von Säften aufzunehmen.

Jene Ausdehnung der Gefäße wirkt auch als ein Krankheits-Reiz, macht unregelmäßige Bewegungen in den Eingeweiden, unordentliche Zusammenziehungen der Bewegungsfasern, besonders da auch hierbei die Nerven in Mitleidenschaft gesetzt werden. Da diese die Gefäße auf allen ihren Wanderungen so treu und gesellig begleiten, so werden auch sie durch diese große, übermäßige Ausdehnung der Gefäße gedehnt, gepreßt, gedrückt und mehr oder weniger gehindert, das, was sie dem menschlichen Körper leisten sollen, gehörig aus-

zuüben. Dieß hat allemal Störung der Verrichtung der Theile zur Folge, zu welchen sie gehen. Vorzüglich aber entsteht hieraus eine ungleiche Vertheilung der Nervenkraft, welche den äußern Theilen entzogen, die innern empfindlicher, reizbarer, und also zu Krämpfen geneigter macht. Hieraus sieht man, wie alle zurücktreibend wirkende Ursachen, als äußerlich angewandte Kälte, durch Ableitung der Nervenkraft und der Säfte von der Oberfläche des Körpers, und eben dadurch bewirkte Ueberfüllung und Anhäufung der Eingeweide, schädlich werden kann. Aufmerksame Beobachter haben vorzüglich zu unsern Zeiten diese fehlerhafte Richtung der Nervenkraft und der Säfte sehr gewöhnlich gefunden. Und ich glaube, daß in dieser ungleichen Vertheilung der Lebenskräfte zum Theil wirklich der Grund von der Schwächlichkeit unsers Zeitalters zu suchen sey; wiewohl auch nicht zu leugnen ist, daß bei vielen Menschen, vorzüglich der sogenannten gebildeten, verfeinerten Klasse, wirklicher Mangel an Kraft, zu große Schlafheit, zu große Empfindlichkeit der Nerven, zu große Reizbarkeit der Fasern — durch die zu weichliche, luxuriöse Lebensart, und die Zulassung so vieler andrer entkräftender Ursachen herbeigeführt — die reiche Quelle der vielen Krämpfe und Nervenkrankheiten sind, welche unser Zeitalter charakterisiren. Um jene Unordnungen, jene fehlerhafte Richtung zu heben, die daraus entspringende Schwäche zu mindern, glaubte man stärken zu müssen; und daher kommt es, daß man so angelegentlich das kalte Bad empfohlen hat. Aber je größer die Schwäche ist, desto behutsamer muß man ja auch mit der Stärkung seyn. Für den höchsten Grad der Schwäche paßt durchaus kein Mittel, das die stärkende Kraft im höchsten Grade besitzt, wie das vom ganz kalten Bade gilt. So viel ist gewiß, daß es die zusammenhängende Kraft der Fasern vermehrt, und also in dieser Rücksicht stärkt;

daß es durch die Entziehung des Wärmestoffs angenehm fühlt, daß es selbst die Ausdünstung befördert — doch das letzte nur dann erst, wenn es durch die von der Oberfläche nach dem Innern getriebenen Säfte, und durch seine Wirkung auf die Nerven, das Herz und die Gefäße in stärkere Thätigkeit gesetzt, und also durch Ueberfüllung jene schädlichen Einflüsse bewirkt hat. — Allein, eben so gewiß ist es, daß es allein und unbedingt empfohlen, ohne Verbindung mit einem mäßigen Mittel, hier äußerst zweckwidrig ist, da es gerade erst das bewirkt, was man verhüten will, wie aus dem Gesagten erhellet. Hingegen das warme Bad äußert in Rücksicht der Leitung der Säfte, und in der gehörigen Richtung der Nervenkraft, seine besten Dienste. Durch die Wärme desselben wird die äußere Oberfläche mit der innern in gleiche Temperatur gesetzt; es ist kein Punkt im ganzen Körper, der nicht gleichmäßig erwärmt wäre. Es bewirkt mehr oder weniger Erschlaffung der Gefäße der äußern Theile, erweitert dieselben, und macht sie geschickt, dem Blute und andern Säften mehr Raum zu geben. Es dehnt das Blut aus, und hierdurch und jene Erschlaffung hebt es die zu starke Verengerung der Gefäße, und also die Gelegenheit zu Stockungen. Es setzt das Herz dadurch in größere Thätigkeit, hebt also und beschleunigt den Puls, macht ihn aber, da es alle krampfhafte Spannung, ja selbst Stockungen, wo nicht auf einmal, doch nach und nach wegnimmt, weicher und voller. Daher ist das warme Bad den Aerzten schon lange als eins der besten krampfstillenden Mittel bekannt. — Indem es die Säfte theils durch die Erschlaffung, theils durch die vermehrte Wärme der äußern Theile mehr nach der Oberfläche lockt, entzieht es sie mehr den innern Eingeweiden, und verhütet also vortreflich den Schaden, der, wie oben gezeigt ist, aus der Ueberfüllung jener Theile entsteht. Es vermindert also

(wenn es nicht zu warm angewandt durch die zu starke Ausdehnung des Bluts schädlich wird) den verstärkten Trieb der Säfte zum Kopfe, und ist das beste Mittel zur Verhütung des Schlagflusses. Eben so leitet es die Säfte von den Eingeweiden des Unterleibes ab, verhütet also die Ueberfüllung der Gefäße derselben, und den mannichfaltigen daher entspringenden Schaden. Im Gegentheile giebt es die beste Veranlassung, daß die nun weniger gedrückten und gedehnten Faserngefäße und Nerven der Eingeweide sich mehr in den natürlichen Raum zusammenziehen, und die gehörige Spannung und Stärke wieder erhalten können. — Auch die von der Oberfläche des Körpers zurückgebrängte, im Innern angehäuften Nervenkräfte wird dadurch mehr nach der Oberfläche geleitet. Auf diese Weise erhält die nun lockerer gewordene Haut durch die in sie zurückgeleiteten Säfte, durch die zurückgeführte Nervenkräfte doppelten Ersatz für den vorher vielleicht erlittenen Mangel. Die Thätigkeit derselben wird also verstärkt, und sie zu jedem ihrer Geschäfte geschickter gemacht. — Kurz, der Umlauf der Säfte ist in keinem Theile erschwert oder gehindert. Alle Theile haben den ihnen gebührenden Antheil an Blut und Nervenkräfte; sie können also alle auf den Reiz, welcher sie zur Thätigkeit anspornt, gleichmäßig zurückwirken. Alle Verrichtungen des Körpers, die so mannichfaltigen Absonderungen so ganz verschiedener Säfte, die Hinauswerfung der unnöthigen und schädlich gewordenen Materien werden unterstützt und befördert. In allen Theilen, unter allen Kräften ist Gleichgewicht.

Eben deswegen aber ist das warme Bad für kein Alter so zuträglich, ja unentbehrlich, als für das kindliche. Es ist eins der wesentlichsten Stücke der physischen Erziehung, weil es auf das vortrefflichste die allmähliche und gleichmäßige Entwicklung

der Theile, das Wachsthum des Körpers befördert. Soll diese Entwicklung gehdrig geschehen, so darf kein Theil mehr Nahrung erhalten, als ihm für sich und nach Verhältniß der übrigen Theile, zur Ergänzung des Verlornen und zur Ansetzung neuer Theile nöthig ist. Dazu ist aber gleichförmige Vertheilung der Säfte und Kräfte erforderlich. Das Gegentheil würde veranlassen, daß ein Theil zu sehr genährt und vergrößert würde; eben dadurch aber würde den übrigen etwas abgehen, sie würden nur unvollkommen genährt und entwickelt werden. Ferner erhält die Wärme, und noch dazu die feuchte Wärme, die gehörige Weichheit und Nachgiebigkeit der Fasern, welche durchaus nothwendig ist, wenn sie durch die allmähliche Ausdehnung verlängert werden, wenn die Entfaltung der zusammengesetzten, zusammengerollten Gefäße, oder das Wachsthum derselben geschehen soll. Der Mangel an gehdriger Nachgiebigkeit und Weichheit setzt dem durch die Druckkraft des Herzens und der Arterien bewirkten Triebe der Säfte zu große Hindernisse entgegen, verhindert jene Entwicklung und Ausdehnung, und dieß nirgends mehr, als in der Oberfläche des Körpers und in den Gliedmaßen, in welchen dieß Hinderniß um desto leichter entsteht, da sie am weitesten vom Herzen entfernt sind, und also auch die Kraft desselben weniger empfinden können. Schon eine geringe Aufmerksamkeit auf die unbelebte Na-

tur kann uns den Nutzen einer solchen Behandlung zeigen. Man gebe einmal Achtung, wenn die Entwicklung der Pflanzen und Bäume geschieht. Ist hierzu nicht Wärme und ein gewisser Grad der Erschlaffung nöthig? Nur dann erst keimen die Vegetabilien hervor, wenn die Luft den für jede Art derselben passenden Grad der Wärme erreicht hat. — Nicht genug aber, auf solche Weise von der Anwendung der warmen Bäder wirklichen positiven Nutzen erlangt zu haben, sind sie auch deswegen lobenswerth, daß sie manchen Schaden verhüten und heben, der in der Periode der Kindheit so leicht zu entstehen pflegt. Kränkliche Anlage, manche von den im Hinterhalte liegenden Krankheiten, welche unter diesem zarten Alter so große Vermüstungen anzurichten pflegen, so manche schöne Knospe, die zum Nutzen und Vergnügen der Menschheit hätte empor wachsen können, frühzeitig dahin welken machen. — Abzehrung der Kinder (Atrophie) die englische Krankheit, (doppelte Glieder) Scrofeln, kann der gehörige Gebrauch der warmen Bäder verhüten, vermindern, ja heben. Ueberdem zeigen und öfnen sie in dieser frühen Periode der Natur gleichsam einen Weg, auf welchem sie, wenn in der Folge Störungen im Körper entstehen sollten, eine fehlerhaft gewordene Materie herausstoßen kann. Wir leiten die Krise durch die Haut und die Ausdünstung ein.

(Der Beschluß künftig.)

Druckfehler.

Im 23. Stück der Anzeigen pag. 355, in der Edictal-Citation von Ringen muß statt Schmierkamp — Schürkamp gelesen werden; und so auch in den vorhergehenden Stücken No. 19, pag. 294 und No. 21, pag. 321.

Beilage

Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 24.

Wir müssen nun unsern wohlthätigen Publikum den Dank öffentlich bringen, von dem unser Herz ganz voll ist. Sobald wir am 24ten April unsere Bitte an Menschenfreunde bekannt machten; hatten wir das mit nichts zu vergleichende Vergnügen, eine beträchtliche Anzahl derselben zu finden, die uns ihre Gaben mit edler Bereitwilligkeit anvertrauten. Sogleich als uns die erste Morgenröthe des Friedens anging, sahen wir die angenehmen Wirkungen unserer dringenden Bitte; und sie dauerten fort, bis wir die völlige Sonne ohne alles Gewölke des heimlichen Zweifels sahen. Seyd bedankt, alle ihr Edle! die ihr in diesen angenehmen Wochen durch uns so viele Hungrige gespeiset habt! Wir haben ihre dankbaren Aeußerungen gegen Euch gehört; und wir mußten sie mit Rührung hören, da es auch unter dieser zahlreichen Menschenklasse edle giebt, die mit warmen Herzen danken können.

Euch sind wir noch Rechenschaft von der Anwendung eurer Wohlthaten schuldig. Durch sie sind in diesen Wochen, nach den genau geführten Verzeichnissen, zusammen 259 Familien theils mit Brod, theils mit Gelde unterstützt worden. Unter denselben sind 161 Stadtarme aus allen Gemeinden, und 98 Soldaten-Wittwen. Das genaueste Detail kann bey uns eingesehen werden.

Wir werden nun anfangen die Früchte des Friedens zu genießen; aber nur erst die Erndte wird diese Wohlthat erhöhen. Die Armen harren auf sie mit Hofnung; und wir sprechen noch einmahl für sie, wenn wir euch bitten, sie noch einmahl zu unterstützen, damit wir ihnen bis zur Erndte Brod geben können. Wir bitten zuversichtlich; denn ihr wisset, daß der geringe Vorrath derer, die nicht gesät und geerntet haben, alsdann am meisten erschöpft ist, wenn Gott in der Natur neuen Vorrath bereitet. Wir wollen eure neuen Wohlthaten, eben so gewissenhaft vertheilen. Ist uns, bey dem genauesten Nachforschen ein Dürstiger entgangen, den ihr kennet; so zeigt uns denselben an, damit er auch erfreuet werde. Eben so erbitten wir uns auch eure freundschaftliche Belehrung, wenn etwa, ohnerachtet aller unserer Wachsamkeit, ein Mensch von schlechter Aufführung sollte Wohlthaten genießen haben. Der Unwürdige bleibt ausgeschlossen, sobald wir ihn nur sicher kennen. Hier ist also unsere neue Bitte. Wohlthäter unserer Stadt! unser Zutrauen ist groß, und ihr könnet es nicht beschämen.

Minden, den 1sten Jan. 1795.

Rischmüller.

Winter.

Albrecht.

Deppen.

